Wegweiser für die Briefwahl
Kirchenverwaltungswahl am 06. April 2025

Der Briefwähler/die Briefwählerin

- füllt persönlich den Stimmzettel aus
- bzw. **lässt** ihn bei körperlicher Behinderung durch eine Vertrauensperson **ausfüllen**,

- steckt den ausgefüllten Stimmzettel in den kleinen blauen Stimmzettelumschlag und **verschließt** diesen.

In den **größeren grauen** Umschlag werden **gesteckt**:

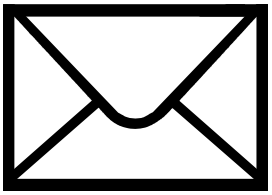

- der **verschlossene blaue** Umschlag mit dem Stimmzettel und die ausgefüllte, **unterschriebene Erklärung (siehe Vorderseite dieses Blattes)**.
  (Die Erklärung darf nicht in den kleineren blauen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel gesteckt werden!)

Der verschlossene graue Briefumschlag wird bis spätestens am Wahltag 06.04.2025 bis zum Ende der Abstimmungszeit an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Wahlausschusses gesendet.

<u>Übrigens:</u>
Bei der Auszählung der Stimmen werden

- zuerst die grauen Wahlbriefumschläge geöffnet um mittels der von Ihnen ausgefüllten Erklärung zu prüfen, wer seine Stimme abgibt.
- Die blauen Stimmzettelumschläge bleiben dabei verschlossen und werden in einer Urne gesondert gesammelt.
- Erst nach Abschluss der Prüfung aller eingegangenen Briefwahlunterlagen werden die Stimmzettelumschläge geöffnet und erst dann
- die Stimmen ausgezählt.

Durch dieses Verfahren ist die Geheimhaltung der Wahl gewährleistet.